

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 1.

Samstag den 1. Jänner

1848.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 2194. (3)

Nr. 31154.

### C u r r e n d e.

Bestimmung der Stämpelpflichtigkeit für Klagen und Verhandlungen zur Einbringung der Activforderungen einer Concurssmasse. — Ueber den entstandenen Zweifel, ob die Klagen und Verhandlungen zur Einbringung der Activforderungen einer Concurssmasse stämpelpflichtig seyen? hat die k. k. oberste Justizstelle im Einverständnisse mit der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer zu erklären befunden: — Da nach dem §. 34 der Concurss-Ordnung (§. 91 der westgalizischen Gerichtsordnung) die gerichtliche Eintreibung der Forderungen einer Concurssmasse nur dem Massaverwalter zu steht, und die im Absatze 5 der Resolution vom 31. October 1785, Zahl 489 der Justiz-Gesetzsammlung enthaltene Vorschrift, nur als eine nähere Bestimmung der Pflichten des Massaverwalters anzusehen ist, so versteht es sich von selbst, daß die bei der Eintreibung solcher Forderungen vorkommenden gerichtlichen Schriften nach dem 2. Satze des §. 89 des Stämpel- und Taxgesetzes stämpelpflichtig sind. — Diese mit dem hohen Hofkammer-Decrete vom 5. November l. J., Zahl 41075, bekannt gegebenen Bestimmungen werden zu Folge hieher gemachter Eröffnung der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 26. November d. J., Zahl 11647, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Laibach am 11. December 1847.

In Ermanglung eines Landesgouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Gubernialrath.

3. 2207. (2)

Nr. 1772.

### K u n d m a c h u n g

In Folge des §. 25 der von Sr. k. k. Majestät der priv. österreichischen National-Bank allergnädigst bewilligten Statuten, hat die Bank-Direction 100 Herren Actionäre, welche nach dem Stande des Actienbuches zum nächsten Bank-Ausschusse berufen sind, eingeladen, und sie statutenmäßig zur Depositirung oder Vinculirung der, auf ihren Namen lautenden, und vom 1. Jänner 1847 oder früher datirten Bank-Actien (deren Zahl auf mindestens 20 Stücke bestimmt wurde) aufgefordert. — Folgende Herren Ausschuss-Mitglieder, welche diese statutenmäßige Bestimmung erfüllt haben, werden hiemit eingeladen, an der nächsten Ausschuss-Versammlung, welche am 10. Jänner 1848, früh um 10 Uhr, im Bankgebäude abgehalten werden wird, Theil zu nehmen. — Adamovich, B. A. v. Arnstein et Eskes. Auspiz, S. Bauer, Theodor. Baworowsky, J. Benzels-Sternau, Gustav Graf v. Benvenuti, Johann. Biedermann et Comp, M. L. Bruchman, Johann Coith C. H., Edler v. Droza, Anton. Du Bois Du Pasquier et Comp. Du-Mont de Florgy, Joseph Edouard, Baron. Elkan, L. A. Epstein, L. Erggelet, Rudolph Freiherr v. Familien-Versorgungs-Fond, k. k. Gastl, Johann. Gesselbauer, Joseph. Goldschmidt, Moriz. Goldstein, L. G. Gottsberger et Sohn, M. Grohmann, A. Habtmann, Franz Joseph. Hardt, Albert. Harnwolf, Sigmund. Haupt, Leopold. Henikstein et Comp. Herring, Johann. Hill, Joseph. Hoffory, Leopold. Hofmann et Söhne. Holger, Doctor und k. k. Professor, Philipp Ritter v. Kappel, Friedrich. Kellermann, Georg. Klein, Carl. Kohaut, Johann Friedrich. Kolb, Ignaz Ferdinand. Königsberg, Leopold Dittmar. Küfelerle, Ignaz. Lämél, Leopold. Lagusius, Johann Georg v. Landauer, Joseph. Langer,

Johann. Leidesdorf, W. J. Leth, Johann Paul. Liebenberg, Carl Emanuel Ritter v. Liebenberg, Leopold Franz Ritter v. Liechtenstein, Alois Joseph Fürst von und zu Löwenstein et Sohn. Löwenthal, J. M. Mayer, Anton Müller, Johann Nep. Murmann's Erbe, S. Neuper, Franz. Pichler, A. v. Poller, Anton Franz. Popp junior, Constantin v. Porz, Friedrich. Puchberger, Maximilian. Robert et Comp. Rothschild, S. M. Freiherr v. Schaup, F. Scheibenpogen's Sidam, J. M. Schloißnigg, Franz Freiherr v. Schloißnigg, Franz Peter Freiherr v. Schloißnigg, Johann Freiherr v. Schöller, Alexander. Schmidt, Georg. Schuler et Comp., J. G. Seydel, Anton Gilbert Edler v. Sina, Georg Freiherr v. Sina, Johann Freiherr v. Sparcasse, erste österreichische Sparcasse = Fond, böhmischer Sparcasse-Verein zu Ober-Hollabrunn. Stameß et Comp, J. H. Stände, die niederösterreichischen drei oberen Herren. Sternikel et Gülcher. Todešco's Söhne, Hermann. Trebitsch, Sohn, Max. Wacken, Eugen Freiherr v. Wagner, Anton. Wayna, Joseph Ritter v. Weniger, Sabbas. Wertheim et Comp., David. Wertheimstein Söhne, Hermann v. Wertheimstein, Leopold Edler v. Westenhof, Friedrich Ludwig. Wiener magistratisches Oberkammeramt, n.ö. des allgemeinen Versorgungs-Fonds. Wieser, Michael. Wodianer, Moriz v. Zdekauer, Moriz. Zehetner, Leopold. Zorn, J. B. — Die seit 18. December 1847 eingetretene Sperre für Umschreibungen und Vormerkungen von Actien, so wie jene der Coupons-Hinausgabe, hört am 10. Jänner 1848 auf. — Unmittelbar nach der Entscheidung des Bank-Ausschusses wird die für das laufende zweite Semester 1847 entfallende Dividende bekannt gemacht und erfolgt werden. — Wien am 24. December 1847.

Franz Breyer Ritter v. Breynau,  
Bank-Gouverneur.

Franz Freiherr v. Schloißnigg,  
Bank-Director.

3. 2195. (3) Nr. 28178.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem k. k. Provinzial-Cameral Zahl- amte in Triest ist die Cameral Zahlmeisters- stelle mit dem Gehalte jährlicher Eintausend vierhundert Gulden und anderen systemmäßigen Zuflüssen, dann mit der Verbindlichkeit zum Erlage etner Caution von dreitausend Gulden im Baren oder durch eine fideijussorische Hypothek, in Erledigung gekommen. — Dieje-

nigen, welche diese Stelle zu erhalten wün- schen, haben ihre Gesuche bei diesem Gubernium längstens bis Ende Jänner 1848 zu über- reichen und darin die Nachweisung über ihr Alter, den Stand, die Religion, ihren Ge- burts- und Aufenthaltsort, die Studien, die bisher geleisteten Dienste, die unerläßliche Kennt- niß der deutschen und italienischen Sprache, über die theoretischen und practischen Kennt- nisse in der Rechnungs- und Manipulations- kunde für Cassen, ihr moralisches Benehmen und die Fähigkeit, die vorgeschriebene Caution zu leisten, zu liefern. — Die Bewerber, wel- che schon im Staatsdienste stehen, haben ihre Gesuche mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Stelle vorzulegen, alle sich aber zu erklären, ob sie in einer und welcher Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit den dermaligen Be- amten des k. k. Cameral Zahlamts in Triest oder der k. k. Cameral-Cassen zu Görz und Mitterburg stehen. — Vom k. k. Gubernium des österr.-illyrischen Küstenlandes. — Triest am 11. December 1847.

### Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 2208. (2) Nr. 22076.

K u n d m a c h u n g.

Es werden drei Gränz-Bataillons aus Croatien, drei derlei Bataillons aus Slavonien, dann drei Divisionen des Kaiser Ulanen Regiments aus Steyermark nach Italien mar- schiren und sich zu Laibach auf drei Tage verp- flegen. — Zur Sicherstellung dieser Verpfl- ezung wird die öffentliche Subarrendirungsbe- handlung bei diesem k. k. Kreisamte am 5. Jänner 1848, Vormittags um 10 Uhr, Statt finden. — Das tägliche Erforderniß die- ser Truppenkörper beträgt 8530 Brot-, 1300 Hafer- und 1040 Heu-Portionen, und somit auf 3 Tage: 25.500 Brot-, 3900 Ha- fer- und 3020 zehnpfündige Heu-Portionen, die alle 2 Tage aufeinander folgenden Fassun- gen abzugeben seyn werden. — Diese entfal- lenden Erfordernisse werden nur unter der Be- dingung behandelt werden, daß die Gewiß- heit und der Tag der Abfassung erst 8 Tage vor dem wirklichen Eintritte des Bedarfs werde avisit werden. Ferners wird zur Richtschnur bekannt gegeben: 1) Hat jeder Dfferent vor der Behandlung ein Vadium von 500 fl. bar zu erlegen, welches am Schlusse derselben den Nichtersthern rückgestellt, vom Ersteher aber bis zum Cautionserlage rückbehalten werden wird; ferners sich vor der

Commission auszuweisen, daß er für die zu übernehmenden Verbindlichkeiten solid und hinreichend vermögl. sey. — 2) Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbote für gesendete Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. — Zur Befreiung von Beirungen müssen die Offerte schriftlich mit dem vorgeschriebenen Stempel der Commission übergeben werden und darin erklärt seyn, daß der Dfferent sich allen jenen Bestimmungen in Beziehung auf die Contractsdauer, den Umfang des Geschäftes und dergleichen fügen wolle, welche die Landesbehörden zu beschließen finden. — 3) Anbote von Stellvertretenden Dfferenten werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit einer gerichtlich legalisirten Vollmacht versehen sind. — 4) Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden zurückgewiesen. — 5) Muß der Ersteher bei Abschluß des Contractes eine Cautio mit 8 % der gesammten Geldertragniß entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Course, oder auch fideijussorisch zur k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazinscasse allhier leisten, wobei noch bemerkt wird, daß nur die bei der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Cautionsinstrumente angenommen werden. — Die weitem Auskünfte und Contractbedingnisse können täglich zu den Amtsstunden in der hiesigen k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazinskanzlei eingeholt werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 27. December 1847.

### Aemtl. Verlautbarungen.

3. 2199. (3) Nr. 11892/I.

#### Concurs-Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach ist ein Amtspractikanten-Posten erlediget. — Diejenigen, welche sich um diesen Posten zu bewerben gedenken, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, worin sie sich über die österreichische Staatsbürgerschaft, ein nicht unter dem vollendeten siebzehnten Lebensjahre stehendes Alter, eine correcte und leserliche Handschrift, über die mit gutem Erfolge zurückgelegten vier Grammatical-Classen, oder die mit gutem Fortgange an der Realschule, oder an der technischen oder commerciellen Abtheilung des polytechnischen Institutes, oder bei Mangel an Realschulen in der Provinz Illyrien, über die mit gutem Erfolge absolvirten beiden Jahrgänge der vierten Normal-Classe, über eine tadellose Sittlichkeit, über den Aufenthalt und Beschäftigung während des ganzen,

dem Einschreiten um die Aufnahme vorhergegangenen Lebenslaufes, und über den standesmäßigen Unterhalt bis zum Zeitpuncte der Anstellung mit Gehalt auszuweisen haben, bis letzten Jänner 1848 hieramts einzureichen, wobei noch bemerkt wird, daß derjenige, welchem nach gehöriger Nachweisung dieser Bedingungen die Aufnahme zur Geschäftübung gestattet wird, vorläufig nur als Amtscandidat in die Probe-Verwendung tritt, und erst nach mit gutem Erfolge abgelegter Prüfung aus den Vorschriften über die Zoll-Gefällen-Manipulation, dann das Cassa- und Gefällen-Rechnungswesen, welcher sich längstens vor Ablauf von drei Jahren, vom Tage des Eintrittes an gerechnet, unterzogen werden muß, als Amtspractikant beeidet wird. — Uebrigens wird noch bemerkt, daß den Gefälls-Amtspractikanten bei Vorhandenseyn der sonstigen vorgeschriebenen Erfordernisse auch die Begünstigung der Nachtragung der juridisch-politischen Studien zugestanden ist. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 22. December 1847.

3. 2198. (3) Nr. 8299.

#### K u n d m a c h u n g.

Am 3. Jänner 1848 werden im Hause Nr. 58, in der Capuziner-Vorstadt, verschiedene Einrichtungsstücke, als: Kästen, Sessel, Spiegel, Gläser und sonstige Haus-, Feld- und Küchengeräthschaften; ferner 1 Stute, trüchtig, 4 1/2 Jahr alt, 3 Stück Kühe, 1 Kalb und mehrere Wirthschaftswägen, gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden. — Stadtmagistrat Laibach am 26. December 1847.

3. 2200. (3) Nr. 4026.

#### K u n d m a c h u n g.

Bei dieser k. k. Oberpost-Verwaltung ist eine unentgeltliche Amtspractikanten-Stelle in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig documentirten Gesuche längstens bis 15. Jänner künftigen Jahres im vorschristmäßigen Wege hieramts einzubringen, und sich dann über die zurückgelegten Studien, Sprachkenntnisse, über einen tadellosen Lebenswandel, eine kräftige physische Constitution, dann über ihre bisherige Beschäftigung auszuweisen und dem Gesuche den Unterhalts-Revers beizuschließen. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. Oberpost-Verwaltung. — Laibach den 21. December 1847.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 2203. (2)

E d i c t.

Nr. 1458.

Von der k. k. Berggerichts Substitution für Oberkärnten wird bekannt gemacht:

Es habe das vereinte Bezirksgericht zu Arnoldstein, als Concurs-Instanz der Joseph Meyer'schen Concursmasse, mit Zuschrift ddo. 11. November 1847, Zahl 1421, anher das Ersuchen gestellt, die öffentliche Feilbietung der folgenden, zu obiger Concursmasse gehörigen Montan- und Civil-Entitäten, bezüglich letzterer im Namen des genannten Bezirksgerichtes vorzunehmen, als:

- 1) Das Eisenhammerwerk Greuth. Dasselbe liegt bei Thörl, im Bezirke Arnoldstein,  $\frac{1}{6}$ tel Meile von der kärnth. -italien. Commerzial-Hauptstraße, und ist 3 Herrenfeuern mit 2 Schlägen und ein Wärmfeuer mit 1 Schläge concedirt; Schätzungswertb 13,968 fl. C. M.
- 2) Der bei dem Hammerwerke Greuth befindlichen Civil-Entitäten, wie sie im Schätzungsprotocolle ddo. 28. Mai 1847 enthalten sind, nämlich: eines Zahnhammers, eines Drahtzuges, einer Getreide- und einer Sägemühle, eines Berweshauses, einer Zimmerhütte und einiger Grundstücke, welche Entitäten zusammen auf 11,572 fl. 11 kr. geschätzt wurden.
- 3) Der nachstehenden Bleiberger Gruben- und Hütten-antheile:
  - a)  $\frac{1}{2}$  bei St. Martin in Krieb Grub Nr. 27;
  - b)  $\frac{1}{4}$  beim St. Lorenzstollen in Kreuth Grub Nr. 29;
  - c)  $\frac{1}{2}$  beim St. Georg- u. Thomastollen in Kreuth Grub Nr. 30;
  - d)  $\frac{1}{12}$  bei Josephi-Jacobi in Kreuth Grub Nr. 50;
  - e)  $\frac{1}{8}$  bei Maria-Verkündigung in Kreuth Grub Nr. 52;
  - f)  $\frac{1}{8}$  beim St. Barbarastollen obern Kolmbrunnen Grub Nr. 181;
  - g) des Flammofens II in der Spitalerhütte, im windischen Graben;
  - h)  $\frac{1}{3}$  des dabei befindlichen Pöchwerkers;
  - i)  $\frac{1}{3}$  der Spitaler Bergschmiede, Schätzungswertb 5675 fl. 27  $\frac{1}{3}$  kr.
- 4) Des auf 60 fl. geschätzten halben Antheiles bei dem Steinkohlenwerke Aßlingergruben, bei St. Stephan im Gaithale.

Es werden demnach, in Folge Ermächtigung des k. k. Oberbergamtes und Berggerichtes zu Klagenfurt, drei Feilbietungstermine, und zwar:

- auf den 17. Jänner 1848,
- auf den 17. Februar 1848,
- auf den 17. März 1848,

jedesmal früh um 9 Uhr, in der hiergerichtlichen Amtskanzlei mit dem Beisatze anberaumt, daß in Gemäßheit der obigen Zuschrift die zu veräußernden Gegenstände bei den ersten beiden Terminen nicht unter der gerichtlichen Schätzung, bei dem dritten aber um jeden Preis stets den Meistbietenden werden verkauft werden.

Jeder Picirant hat, bevor er einen Anbot macht, ein Badium von 10 % des Ausrufspreises zu erlegen.

Die übrigen Bedingnisse und die Schätzungsprotocolle können hiergerichts und bei der Concursinstanz, und zwar letztere in Original bei dieser eingesehen werden.

Bleiberg den 9. December 1847.

3. 2190. (3)

E d i c t.

Nr. 3564/1317.

Das Bezirksgericht Münkendorf macht allgemein bekannt: Es habe Barthelmä Zerouscheg, eigentlich Kosu, insgemein Hudobilnig von Podgier, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung folgender, auf seiner, der Pfarrhofgült Stein sub Recti. Nr. 195 dienbaren, zu Podgier sub Haus-Nr. 80 liegenden Halbhube sammt An- und Zugehör haftenden Satzposten, als: 1) des seit 7. Sept. 1792 vorgemerkten Urtheils ddo. 23. Februar 1792 für die Ursula Hudobilnig, rückfichtlich der ihr schuldigen 208 fl. 41 kr. d. W., dann 8 Merling Getreide, außer Weizen und Hafer, und 2) des seit 9. Juni 1795 vorgemerkten Schuldbriefes ddo. 12. Jänner 1795 zu Gunsten des Sebastian Rogirnik, ob ihm schuldigen 160 fl. L. W., mit gleichzeitiger Ueberlassung des huthheiligen Ackers pod Gaushekam od zeste do Svavenikiga pota, als Specialhypothek dem Darleiher in Genuß loco der Interessen angebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 3. April 1848, Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29, allg. G. D., vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Da aber der Aufenthalt der Beklagten oder ihrer Erben diesem Gerichte nicht bekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so ist ihnen auf ihre Gefahr und Kosten der Herr Conrad Janeschitz von Untergerau, zum Curator ad actum bestellt worden, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der allg. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen werden sie zu dem Ende erinnert, daß sie zur rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, als sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen nur selbst zuschreiben hätten.

Münkendorf am 10. December 1847.

3. 2193. (3)

E d i c t.

Nr. 6679.

Das Bezirksgericht Wippach macht bekannt, daß die in der Executions-sache der Vogteiobrigkeit Wippach, in Vertretung der Pfarrkirche St. Stephan zu Wippach wider Franz Widrich von Gottschee, pcto. 1200 fl. c. s. c., auf den 20. December 1847, den 20. Jänner und 21. Februar 1848, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Hause des Executen anberaumten und mit Edict vom 27 October l. J., 3. 5235, kundgemachten Tagsatzungen zur executiven Versteigerung des, dem Letztern gehörigen Real- und Mobilarvermögens, wegen eingetretener Elementarhindernisse, von Amtswegen mit dem vorigen Anhange auf den 20. Jänner, 21. Februar und 20. März 1848 übertragen worden sind.

Bezirksgericht Wippach 20. December 1847.